

Turan Özküçük
Malik Karaman
Christophe Twangiramungu

15.03.2022

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	22.03.2022

Anfrage zur Anwendung eines Urteils des europäischen Gerichtshofes zur Niederlassungserlaubnis

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

wir bitten folgende Anfrage auf die Tagesordnung des nächsten Integrationsrates zu setzen:

Nach einem Urteil des europäischen Gerichtshofes vom Januar dieses Jahres erlischt die Niederlassungserlaubnis einer Ausländerin / eines Ausländers nicht, auch wenn sie/er sich länger als 6 Monate im Ausland aufgehalten hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Frage:

- Wird das Ausländeramt Köln dieses Urteil vom Amt weg umsetzen?
- Wenn nein, warum?
- Wenn ja, werden dann Einschränkungen bei der Umsetzung, wie z.B. aufgrund der Bestandsdauer der Niederlassungserlaubnis, bzw. der finanziellen Lage der/des Betroffenen, gemacht?

Mit freundlichen Grüßen

Turan Özküçük, Malik Karaman, Christophe Twangiramungu